



# Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.

Eine Gesellschaft zur Förderung der Zusammenarbeit von Natur- und Geisteswissenschaften  
in der umweltmedizinischen Forschung und Anwendung

IGUMED e.V. Geschäftsstelle · Staigstraße 24 · 71134 Aidlingen  
E-Mail: info@igumed.de · www.igumed.de

Unser Offener Brief an Minister WISSING im Heft 3/22 der UMG wurde leider nicht von ihm beantwortet. Und auf die Kopie an das Bundesgesundheitsministerium bekamen wir nur eine Antwort wegen Nichtzuständigkeit. Aber das Chefbüro der Bundesnetzagentur nannte uns Ansprechpartner für unser Anliegen der Netzzusammenlegung mit „nationalem roaming“ und der Umsetzung des ALASTA-Prinzips („as low as scientifically and technically achievable“). Mit dem Staatssekretär Christian KÜHN, der für das BMU zuständig ist, führten wir ein ausführliches Gespräch, in dem er zusagte, das ihm mit dem Offenen Brief übergebene Buch „Die unerlaubte Krankheit. Wenn Funk das Leben beeinträchtigt“ von Renate HAIDL AUF sowie Buch und Film „Thank You For Calling“ des investigativen Journalisten Klaus SCHEIDSTEGE R über die US- Schadensersatzprozesse Bundesumweltministerin Steffi LEMKE, persönlich weiter zu geben.

Inzwischen liegt der von den Fraktionen angenommene Bericht zur Technikfolgenabschätzung (TAB) mit dem Titel: „Mögliche gesundheitliche Auswirkungen verschiedener Frequenzbereiche elektromagnetischer Felder (HF-EMF)“ als Drucksache 20/5646 des Deutschen Bundestags dem Ausschuss für Bildung und Forschung vor. Obwohl der TAB-Bericht im zentralen Teil zu den gesundheitlichen Fragen zunächst von der Schweizer Mobilfunk-Lobby-Organisation „Forschungsstiftung Strom und Mobilfunkkommunikation“ (FSM) erarbeitet wurde und die Ergebnisse dementsprechend immer wieder relativiert werden (s. <https://www.diagnose-funk.org/1944>), bestätigt er, dass es eine seriöse umfangreiche internationale Studienlage gibt, die Gesundheitsrisiken deutlich aufzeigt. Dies steht im Gegensatz zum BfS, das sich bisher nur auf das Deutsche Mobilfunkforschungsprogramm von 2008 berief, das zu 50 % von der Industrie und zu 50 % von der Regierung finanziert wurde. Das BfS beruft sich auch immer wieder auf den privaten Lobbyverein ICNIRP, der die Grenzwerte der 26. BImSchV 1996 auf rein thermischer Basis der damaligen Umweltministerin Merkel empfahl. Die ICNIRP hat leider immer noch das Beratungsmonopol für die Bundesregierung, residiert mit Sekretariat mietfrei im BfS und wird jährlich wohl weiterhin mit 100.000 Euro aus Steuergeldern gefördert.

Der Bericht dokumentiert viele belastbare wissenschaftliche Studien zu nichtthermischen Wirkungen von EMF, u. a. zum Krebsrisiko (S. 144), zur Wirkung auf Kinder (S. 126), zu Fruchtschädigungen und zu weiteren Schädigungsmechanismen, v. a. durch Sauerstoffradikale (S. 12, 115, 120), die bisher vom BfS nicht zur Kenntnis genommen wurden. Das hohe Niveau dieser Studien wird betont und die gesundheitlichen Folgen werden explizit genannt (S. 12/13, 112). Er enthält auch Hinweise für die Anpassung der Grenzwerte, die Einrichtung von Schutzzonen, neue technische Standards und die Information der Bevölkerung (S. 17). Gefordert wird auch die Entwicklung emissionsärmerer Technologien (S. 18). Zur Einführung von 5G kritisiert der TAB-Bericht die „äußerst unzulängliche Studienlage“ (S. 153) und fordert das Prinzip der „umsichtigen Vermeidung“ (S. 153) für den weiteren Sendeanlagenbau, d. h. im Grunde ein Moratorium und das in der Technik übliche ALASTA-Prinzip, auch wenn dieses nicht explizit benannt wird. Der Begriff „prudent avoidance“ kommt übrigens seit den in USA in erster Instanz und in Italien in letzter Instanz erfolgreichen Schadensersatzprozessen von Hirntumorkranken in Aktionärswarnungen der Betreiber sowie der großen Rückversicherer vor, die nicht-ionisierende Strahlung wie ionisierende nicht mehr versichern.

Insgesamt bestätigt der TAB-Bericht des deutschen Bundestags die Aussagen der STOA-Studie, des Technikfolgenausschusses des EU-Parlaments „Gesundheitliche Auswirkungen von 5G“ von 2021 wie auch die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses EWSA im Amtsblatt der EU vom März 2022.

Diese inzwischen vorliegenden Erkenntnisse belegen die „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ zu erwartender Schäden, mit der in rechtlichem Sinne des deutschen Gefahrenschutzes Schäden für die Gesundheit auszuschließen sind gemäß höchstrichterlichem Urteil in ständiger Rechtsprechung (u. a. BVerwG 6 C 21.03 vom 28.06.2004). Die Regierung hat mit diesem TAB-Bericht nun einen Leitfaden an der Hand, um im Bereich Mobilfunk über eine Vorsorgepolitik hinausgehend, Mensch und Natur vor Schäden zu schützen.

Zu der im Bericht auf Seite 17 geforderten Einbeziehung von kritischen NGOs verweisen wir auf die Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk sowie auf die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie mit ihrem von Prof. Kühling und Dr. Peter Ludwig verfasste "Weißbuch Elektromagnetische Felder. Impulse für die gesundheits- und umweltverträgliche Gestaltung des technologischen Fortschritts im Bereich Mobilfunk/5G.", das in zuständigen Regierungsgremien gerne vorgestellt werden kann.

gez. Jürgen Jäger (Dozent), Dr.med. Suzanne Lenferink, Dipl.-Psych. Hanna Tlach